

# NIEDERSCHRIFT StuB/005/2010

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 15.06.2010 im **Stufenraum 9/10 der Don-Bosco-Hauptschule, An der Kolvenburg.**

stellvertretender Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann

Vertretung für Herrn  
Hans-Joachim Düb-  
belde

Herr Bernhard Kortmann

Herr Thomas Schulze Tem-  
ming

Herr Franz Becks

Herr Hans-Joachim Spengler

Herr Ralf Flüchter

Herr Helmut Knüwer

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Thomas Walbaum

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Frau Michaela Besecke

Herr Gerd Mollenhauer

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Der 1. stellv. Vorsitzende Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Kritisch angemerkt wird jedoch von Herrn Becks, dass die Einladung keinen Hinweis enthalte, warum die heutige Sitzung in der Hauptschule stattfinde.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

- 1. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW - Energieversor-  
gung-  
hier: Abgabe einer Stellungnahme im Beteiligungsverfahren**  
Herr Becks erkundigt sich nach den Fristen für die Auslegung des Lan-

desentwicklungsplanes (LEP). Nach seinen aus dem Internet bezogenen Informationen müsse der LEP vom 22.03.10 – 11.07.10 bei den Gemeinden ausliegen. Stellungnahmen könnten bis zum 11.07.10 eingereicht werden und heute sei bereits der 15.06.2010.

Frau Besecke teilt mit, dass der LEP beim Kreis ausgelegt hätte und für die Gemeinden andere Fristen zur Abgabe der Stellungnahme gelten. Es sei völlig ausreichend, wenn in der nächsten Ratssitzung am 13.07.2010 ein Beschluss gefasst werde, da die Frist am 15.07.2010 ablaufe.

Herr Becks bittet die Verwaltung, der Einladung zur Ratssitzung das entsprechende Schreiben mit der Nennung der Fristen beizufügen. Das wird verwaltungsseitig zugesagt.

Herr Flüchter erklärt, dass die Grünen dem LEP so nicht zustimmen werden. Zur Begründung führt er an, dass planerische Voraussetzungen geschaffen werden müssten für eine nachhaltige und klimaschonende Energieversorgung sowie für einen ausreichenden Schutz der menschlichen Gesundheit und Schutz von Natur und Umwelt vor schädlichen Emissionen. Der gültige LEP sehe einen Ausbau der erneuerbaren Energien als Ziel vor, der vorliegende Entwurf sehe planerische Voraussetzungen nur als Grundsatz vor. Eine beabsichtigte Erneuerung des Kraftwerksparks unter Nutzung fossiler Energieträger mit Laufzeiten von 40 – 50 Jahren sei abzulehnen, da diese zur Verhinderung der erneuerbaren Energiegewinnung führe. Zur Steigerung der Energieeffizienz werde lediglich auf den Emissionshandel gesetzt. Die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung werde lediglich als Option genannt und nicht verbindlich für Kraftwerksneubauten vorgegeben. Aussagen zu Mindestwerten bei Wirkungsgraden würden nicht gemacht. Die 36 genannten Standorte stellten Vorranggebiete dar, keine Eignungsgebiete; weitere Großkraftwerke an anderer Stelle würden damit nicht ausgeschlossen. Die Energieerzeugung über fossile Energieträger trage nicht nur in erheblichem Umfang zur CO<sup>2</sup>-Immission bei, sondern verursache ebenso eine Verunreinigung der Luft mit Schadstoffen und Feinstäuben (Braunkohle soll auch künftig eine besondere Bedeutung haben). Der Konflikt zwischen Energieversorgung und Luftreinhaltung werde nicht gelöst.

Herr Knüwer führt an, dass der LEP auf Repowering setze. Der LEP weise Windeignungsbereiche unter Berücksichtigung des Windenergieerlasses aus, was bedeute, dass entsprechende Abstände eingehalten werden müssen. Vor diesem Hintergrund müsse die Frage gestellt werden, wie dann überhaupt noch Repowering mit 180 m hohen Anlagen möglich sei. Dazu werde im LEP keine Aussage getroffen. Er halte es für bedenklich, dass sich die Gerichte nicht an den Windenergieerlass, sondern nur an gesetzliche Regelungen halten müssen. Die Immissionsschutzrichtlinien würden dem Schutz der Bürger und der Landschaft nicht gerecht.

Herr Becks weist darauf hin, dass es sich um einen umfangreichen Entwurf handele, der noch nicht in der Fraktion diskutiert werden konnte. Er könne aber bereits jetzt signalisieren, dass auch die SPD-Fraktion dem LEP so nicht zustimmen werde, u. a. weil er den Anforderungen an den

Klimaschutz und der Luftreinhaltung nicht gerecht werde. Außerdem müsse der Bau neuer Atomkraftwerke ausdrücklich im LEP ausgeschlossen werden.

Herr Mollenhauer erläutert, dass selbstverständlich eine entsprechende Stellungnahme beschlossen werden könne. Die Stadt habe in erster Linie zu prüfen, ob ihre Planungshoheit verletzt wird. Nach Prüfung sei die Verwaltung zu dem Ergebnis gelangt, dass dies nicht der Fall sei.

Herr Spengler merkt an, dass dies aus Sicht der Verwaltung vielleicht richtig sei, aus politischer Sicht jedoch nicht. Außerdem sei der Zeitraum von der Einladung bis heute ziemlich kurz, um den umfangreichen Entwurf des LEP durcharbeiten zu können. Wäre mehr Zeit gewesen, hätte heute eine detaillierte Stellungnahme vorgelegt werden können.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass der Tagesordnungspunkt vertagt und auf die Tagesordnung der nächsten Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung gesetzt werden könne, da vor der nächsten Ratssitzung noch eine Sitzung stattfindet. Die Fraktionen könnten dann rechtzeitig vor der Sitzung ihre Stellungnahmen schriftlich einreichen, so dass diese von der Verwaltung in die Sitzungsvorlage eingearbeitet werden können.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**2. Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen**

Herr Flüchter möchte die möglichen Abweichungen von der Gestaltungssatzung lockerer formulieren, wobei selbstverständlich auf Denkmäler Rücksicht genommen werden müsse. Wenn Dächer komplett mit Modulen bestückt werden, sehe das besser aus als wenn sie nur teilweise hiermit versehen werden. Auch sei es ein Unterschied, ob die Module in die Dachhaut integriert oder mit einem Gestell installiert werden.

Herr Kortmann ist der Meinung, dass der Ausschuss nicht über jede Photovoltaikanlage entscheiden müsse. Dies sollte der Verwaltung unter Beachtung der denkmalrechtlichen Belange und der ästhetischen Gesichtspunkte überlassen werden.

Der historische Ortskern müsse unbedingt gewahrt werden, so Herr Knüwer. Im Übrigen müsse mit Augenmaß agiert werden.

Herr Becks gibt zu bedenken, dass der Belang des Klimaschutzes keinen Vorrang vor dem Belang des Denkmalschutzes genieße. Deshalb müsse man mit den verschiedenen Arten von Denkmälern sorgfältig umgehen.

Es sollten klare Rahmenbedingungen aufgestellt werden, damit jeder wisse wie er dran sei.

Herr Faltmann weist darauf hin, dass es in Denkmalbereichen Flächen oder Situationen gebe, die niemand zu Gesicht bekomme. Dort seien Photovoltaikanlagen unproblematisch. Insgesamt müsse man aber sensibel hiermit umgehen.

Herr Flüchter wiederholt, dass er im Hinblick auf das Ortsbild gerne weicher formulieren würde. Alternativen zu Photovoltaikanlagen seien Kohle- oder Atomkraftwerke. Außerdem spiele das subjektive Empfinden eine Rolle, wie solche Anlagen wahrgenommen werden.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass nicht weicher formuliert werden sollte, auch um Argumentationshilfen für Verhandlungen mit potentiellen Investoren zu haben.

Herr Brockamp lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschluss:**

Abweichungen von der Gestaltungssatzung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen wird entsprechend der in der Sitzungsvorlage formulierten Kriterien zugestimmt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**3. Mitteilungen**

Keine

**4. Anfragen**

**4.1. Gestaltung eines Hauses am Johanniskirchplatz - Herr Spengler**

Herr Spengler erkundigt sich, wann die unschöne Haustür an dem kürzlich verkauften Haus am Johanniskirchplatz ausgewechselt werde.

Herr Brockamp merkt an, dass auch die Weihnachtsbeleuchtung sehr hässlich gewesen sei.

Frau Besecke sagt zu, sich zu erkundigen, wann die Haustür ausgewechselt werden soll. Im Übrigen gebe es aber nur wenige Möglichkeiten gegen Dekorationen einzuschreiten.

**4.2. Ausbau des Steenpättkens - Herr Spengler**

Herr Spengler weist auf Mängel beim Straßenausbau des Steenpättken hin. Ihm sei zugetragen worden, dass das Wasser nicht vernünftig ablaufe.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Gewährleistungsfrist noch laufe, aber einige von den Anwohnern gemeldete Schäden nicht der Firma aufgedrückt werden könnten, weil sie durch Schnee schieben entstanden seien.

Herr Spengler fragt nach, ob evtl. falsche Kantensteine gesetzt worden seien, weil die Hälfte defekt sei.

Herr Mollenhauer erläutert, dass die Kantensteine durch das Schneeschild beschädigt wurden.

**4.3. Eröffnung eines Cafe's im ehem. Gebäude Ratermann - Herr Kortmann**

Herr Kortmann führt aus, dass in dem ehem. Gebäude Ratermann bekanntlich ein Cafe eröffnet werde. Zum Johanniskirchplatz solle ein Fenster eingebaut werden. Er fragt nach, ob dies mit der Gestaltungssatzung in Einklang zu bringen sei.

Frau Besecke teilt mit, dass der jetzige Schaukasten zum Fenster (mit Milchglas) umgebaut werden soll.

**4.4. Zugewachsenes Vorfahrtschild - Herr Knüwer**

Herr Knüwer weist darauf hin, dass das Vorfahrtsschild Kirchstraße/Schmiedestraße zugewachsen sei.  
Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

Karl-Heinz Brockamp  
1. stellv. Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann  
Schriftführerin